

Preisliste gültig von 01.01.2026 – 31.12.2026

KRIPPE

1 **Aufnahmeentgelt je Kind:** 50,00 €

2 **Monatliches Betreuungsentgelt**

2.1 Monatliches Betreuungsentgelt für das erste Kind in der Einrichtung

| Tage | Betreuung | Frühstück | Mittagessen | Gesamt |
|------|-----------|-----------|-------------|----------|
| 2 | 158,00 € | 6,00 € | 26,00 € | 190,00 € |
| 3 | 237,00 € | 9,00 € | 39,00 € | 285,00 € |
| 5 | 395,00 € | 15,00 € | 65,00 € | 475,00 € |

Bei Aufnahme ab dem 16. Tag eines Monats ist der halbe Kostenbeitrag zu entrichten. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

2.2 Monatliches Betreuungsentgelt nach Vollendung des 3. Lebensjahres

| Kostenbeiträge ohne Teilnahme Beitragsfreistellung (o.Bf.) und mit Teilnahme Beitragsfreistellung (m.Bf.) des Landes Hessen | | |
|--|---------------------------|-----------------------------|
| Betreuungszeit | ab 01.01.2026 o.Bf. | ab 01.01.2026 m.Bf. |
| 7:30 - 16:30 (9h) | 395,00 € | 395,00€ - 154,58€ =240,42 € |
| Verpflegung | | |
| Frühstück | 15,00 € | 15,00 € |
| Mittagessen | 65,00 € | 65,00 € |
| Gesamt | 475,00 € | 320,42 € |

Die Landesförderung stellt Kinder ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres mit einem Beitrag von 154,58 € in 2026 monatlich beitragsfrei. Diese Beitragsfreistellung kann nur für einen 5-Tages-Platz gewährt werden.

Für Kinder, die über das 3. Lebensjahr hinaus in der Krippe betreut werden, beträgt ab dem Folgemonat des 3. Geburtstages das Betreuungsentgelt der Krippe mit Beitragsfreistellung (m. Bf.).

Beispiel: Jonas (2 Jahre 10 Monate), geb. 06.10. wird über seinen 3. Geburtstag hinaus in der Krippe betreut → bis zum 31.10. Beitrag o.Bf. + Essensgeld, ab dem 01.11. Beitrag m.Bf. + Essensgeld.

2.3 Monatliches Betreuungsentgelt für Geschwisterkinder

Für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig die Krippe oder die Kindertagesstätte besucht, werden 20% Rabatt auf das Betreuungsentgelt gewährt. Vom Rabatt ausgenommen sind Preise für Frühstück und Mittagessen. Nach dem Ausscheiden des ältesten Kindes aus der Kindertagesstätte zahlt das zweite Kind den vollen Preis.

3 **Sonstige Entgelte**

| | |
|---|---------|
| Überschreiten der festgelegten Betreuungszeiten; je angefangene Stunde außerhalb der Öffnungszeiten | 20,00 € |
| Zusatztag inkl. Essen (angemeldet) | 25,00 € |
| Arbeitsentgelt pro Stunde; bei nicht geleisteter Elternarbeit | 40,00 € |